



AUFENTHALTSERLAUBNIS FÜR EINE SELBSTÄNDIGE TÄTIGKEIT

§ 21 ABS. 1-3 AUFENTHALTSGESETZ (AUFENTHG)

<p>Voraussetzung ist:</p>	<p>Vorzulegen bzw. nachzuweisen sind: (Die Auflistung ist nicht abschließend, im Einzelfall kann darüber hinaus noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein.)</p>
<p>Einem Ausländer kann eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit erteilt werden, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein übergeordnetes wirtschaftliches Interesse oder ein besonderes regionales Bedürfnis besteht * 2. die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt* und 3. die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert ist. <p>* = wenn mindestens 250.000 Euro investiert und fünf Arbeitsplätze geschaffen werden</p> <p>Ausländer, die älter sind als 45 Jahre, sollen die Aufenthaltserlaubnis nur erhalten, wenn sie über eine angemessene Altersversorgung verfügen.</p>	<p><u>Ersterteilung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • gültiger Pass und Kopie • gültiges Visum zur Arbeitsaufnahme • 1 aktuelles biometrische Lichtbilder • Mietvertrag und Kopie • Nachweise über eine tragfähige Geschäftsidee und gesicherter Finanzierung und Kopien • Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhaltes und Kopien • Krankenversicherungsnachweis und Kopie • bei Personen über 45 Jahren ein Nachweis über eine angemessene Alterssicherung • ausreichende Deutschkenntnisse (Stufe A2) (Selbständige sind zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt und verpflichtet, daran teilzunehmen, wenn sie sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen können.) <p><u>Verlängerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • gültiger Pass und Kopie • Mietvertrag und Kopie • Nachweise über die erfolgreiche Verwirklichung Ihrer Geschäftsidee und Kopien • Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhaltes und Kopien (sämtliche bisherige Steuerbescheide, aktuelle Bestätigung des Steuerberaters über voraussichtlichen Gewinn des laufenden Geschäftsjahres) • Krankenversicherungsnachweis und Kopie • bei Personen über 45 Jahren ein Nachweis über eine angemessene Alterssicherung • ausreichende Deutschkenntnisse
<p>An Gebühren sind zu entrichten:</p>	<p><u>Bearbeitung/ Ersterteilung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • AE bis zu 1 Jahr: 100,00 € • AE über 1 Jahr: 110,00 € <p><u>Bearbeitung/ Verlängerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • AE bis 3 Monate: 65,00 € • AE über 3 Monate: 80,00 €

Die für die Bearbeitung zuständigen Sachbearbeiter erreichen Sie nur nach vorheriger Terminvereinbarung!